

PPC SICHERHEITS-DATENBLATT

Peeltex Spray Booth Coating White
Erscheinungsdatum: 02. Mai 2025 - Version: 00
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Abschnitt 1: Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

Produkt-Identifikation:

Produktname: Peeltex Spray Booth Coating White

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung : Schälbare Beschichtung für den professionellen Einsatz
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine speziell bekannten

Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller: Peeltex BV Adresse: Zavelstraat 5A 9190 Stekene Belgien	SDB-Daten: Peeltex BV Adresse: Zavelstraat 5A 9190 Stekene Belgien Mit freundlicher Achtung von: Chemische Forschung und Entwicklung / Sebastian Danicska +32 3 790 10 90 E-Mail: sebastian@peeltex.com
Telefonnummer: +32 3 790 10 90	Notrufnummer: +32 471 39 18 82

Abschnitt 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Dieses Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Elemente beschriften

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.
Es sind keine Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise oder Sicherheitshinweise erforderlich.

Enthält:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CAS-Nr. 55965-84-9);
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5)

EUH208: Enthält CMIT/MIT und BIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Gefahren

- WGK 1 - leicht wassergefährdend
- Nasses Material kann Oberflächen extrem rutschig machen
- Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

3. Abschnitt: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

Name des Stoffes	CAS / EG-Nr.	% W/W	CLP-Einstufung	Notizen
Wasser	7732-18-5	45-50%	Keine Platzierung	---
Proprietäre Verbindung Vinyl-Polymer-Dispersion	*	40-50%	Keine Platzierung	Filmbildende Basis der Mischung
1,2-Benzisotiazol-3(2H)-on (BIT)	2634-33-5	Max. 0,005%	Akuter Tox. 4 (H302), Hautreizung. 2 (H315), Eye Dam. 1 (H318), Skin Sens. 1 (H317), Aquatic Acute 1 (H400) → Nicht in dieser Konzentration eingestuft	
5-chloro-2-metil-2H-isotiazol-3-one/2-metil-2H-isotiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Max. 0,0013 %	Akuter Tox. 3 (H301, H311, H331), Hautkorr. 1C (H314), Eye Dam. 1 (H318), Skin Sens. 1A (H317), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410) → Nicht in dieser Konzentration eingestuft	B
Titandioxid	13463-67-7	Max. 15%	Keine Platzierung (lungengängig gemachte Form)	In Polymer eingebettetes Pigment; Es gilt der OEL
Natriumnitrat	7631-99-4	0,001-0,003%	Ochse. Sol. 3 (H272), Augenreizung. 2 (H319) → nicht in dieser Konzentration eingestuft	

* Nicht eingestuft, da es sich um ein Polymer handelt, das der Definition in Artikel 3 der REACH-Verordnung entspricht.

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Mischung.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Indikationen:

Sorgen Sie für die Sicherheit des Retters. Entfernen Sie die exponierte Person aus dem Gefahrenbereich. Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund.

Folgender Blickkontakt:

Sofort und gründlich mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider weit geöffnet halten. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht durchzuführen. Suchen Sie bei anhaltender Reizung oder für eine augenärztliche Untersuchung einen Arzt auf.

Nach folgendem Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife. Suchen Sie ärztlichen Rat ein, wenn Hautreizungen anhalten oder andere Symptome auftreten.

Nach der Einnahme:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts durch den Mund. Holen Sie ärztlichen Rat ein, wenn Sie Beschwerden haben oder die Symptome anhalten.

Nach der Inhalation:

Bewegen Sie die Person an die frische Luft und ruhen Sie sich in einer Position aus, die das Atmen erleichtert. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Symptome auftreten oder Atembeschwerden auftreten.

Schutz von Ersthelfern:

Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Vermeiden Sie den Kontakt mit verschüttetem Produkt.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

- Mögliche leichte Reizungen der Augen oder der Haut
- In seltenen Fällen allergische Hautreaktionen bei sensibilisierten Personen
- Keine Spätwirkungen bei normaler Exposition bekannt

4.3 Hinweis auf eine sofortige medizinische Hilfe und eine besondere Behandlung, die erforderlich ist

Es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt. Behandeln Sie symptomatisch basierend auf dem Zustand des Patienten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, chemisches Trockenpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Verwenden Sie keine vollen Wasserstrahlen, da diese das Produkt verbreiten und das Feuer verstärken können.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen:

Bei der Verbrennung können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden, darunter Kohlenoxide (CO, CO₂), Stickoxide (NO_x), Schwefelverbindungen und andere reizende oder giftige Dämpfe.

Unter bestimmten Bedingungen (z. B. getrockneter Film) kann das Produkt Staub erzeugen, der statische Elektrizität ansammeln und die Gefahr einer Entzündung durch elektrostatische Entladung darstellen kann.

Das Produkt ist nicht leicht entflammbar, kann sich aber bei Temperaturen >380 °C entzünden, wenn es einer lokalen Wärmequelle ausgesetzt wird.

5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute:

Tragen Sie eine vollständige Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Überdruck. Schutzkleidung sollte der Norm EN 469 für chemische Zwischenfälle entsprechen.

Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verhindern Sie den Zugang von unbefugtem Personal.

Kühlen Sie freiliegende Behälter mit Wasserspray. Verhindern Sie, dass Löschwasser in Abflüsse, Kanäle oder natürliche Gewässer gelangt.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

6.1.1 für Nicht-Notfallpersonal

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des Bereichs. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Evakuieren Sie den Bereich, falls erforderlich. Entfernen Sie Zündquellen.

Verwenden Sie die in Abschnitt 8 genannte persönliche Schutzausrüstung.

6.1.2 Für Einsatzkräfte

Tragen Sie geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung (z. B. Nitrilhandschuhe, EN 374; chemikalienbeständiger Anzug).

Sorgen Sie für einen ausreichenden Atemschutz bei unzureichender Beatmung.

Vermeiden Sie die Bildung von Aerosolen und elektrostatischen Entladungen.

Achten Sie auf rutschige Oberflächen, die durch verschüttetes Material verursacht werden.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verhindern Sie, dass das Produkt in den Boden, Oberflächengewässer, Abwasserkanäle oder Abflüsse gelangt.

Im Falle einer Umweltkontamination (z. B. an Wasserläufen oder Böden) informieren Sie die lokalen Behörden unter Einhaltung der Vorschriften.

6.3 Methoden und Materialien für die Eindämmung und Reinigung

Zur Eindämmung

Stoppen Sie das Leck, wenn es kein Risiko darstellt. Verhindern Sie Verschüttungen mit inerten absorbierenden Materialien (z. B. Sand, Erde, Vermiculit).

Zum Aufräumen

Sammeln Sie das Material in geeigneten Behältern zur Entsorgung (siehe Abschnitt 13).

Reinigen Sie die betroffene Stelle gründlich mit Wasser. Vermeiden Sie die Verwendung von Lösungsmitteln.

Stellen Sie sicher, dass die Oberflächen nach der Reinigung nicht rutschig sind.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie unter Abschnitt 7.

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

7.1.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Handhabung in Übereinstimmung mit guten Arbeitshygiene- und Chemikaliensicherheitspraktiken.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Vermeiden Sie die Bildung von Aerosolen oder Staub während des Gebrauchs.

Ergreifen Sie geeignete antistatische Maßnahmen, um die Ansammlung elektrostatischer Ladungen zu verhindern, insbesondere in Umgebungen, in denen getrocknete Produkte mechanisch gehandhabt werden.

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsbereichs.

Unverträgliche Stoffe vermeiden (siehe Abschnitt 10)

Hygienemaßnahmen

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, während Sie das Produkt verwenden. Waschen Sie sich nach Gebrauch die Hände. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem Wiedergebrauch waschen.

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Vermeiden Sie die Freisetzung in Abflüsse oder Oberflächenwasser. Minimieren Sie Verschüttungen und Rückstände.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In originalen, dicht verschlossenen Behältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Halten Sie sich von Wärmequellen, offenen Flammen, Funken und direkter Sonneneinstrahlung fern. Vermeiden Sie die Lagerung in der Nähe von starken Oxidationsmitteln (z. B. Peroxiden, Chloraten). Vor Frost und zu hoher Feuchtigkeit schützen. Unter Umgebungsbedingungen ist das Produkt stabil; Bei längerer Luftwirkung kann sich ein Oberflächenfilm bilden.

7.3 Spezifische(n) Endverwendung(en):

Abziehbare Schutzbeschichtung nur für den industriellen/professionellen Einsatz. Anwendung mit Spachtel, Pinsel oder Spray auf Innenflächen. In Abschnitt 1 finden Sie Einzelheiten zu den identifizierten Verwendungen und Verwendungsbeschränkungen.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung / Persönlicher Schutz

8.1 Parameter steuern

Für die Stoffe in diesem Gemisch wurden keine spezifischen EU-Grenzwerte festgelegt. Für nicht anderweitig klassifizierte Partikel (PNOC) gelten jedoch die folgenden allgemeinen Expositionsgrenzwerte:

Substanz	Grenzwert	Art	Dauer	Quelle
Partikel (PNOC/PNOR) – Gesamtfraktion, inhalierbar	10 mg/m ³	TLV-TWA	8 Stunden	ACGIH
Partikel (PNOC/PNOR) – lungengängige Fraktion	3 mg/m ³	TLV-TWA	8 Stunden	ACGIH
Partikel – gesamt	15 mg/m ³	PEL-TWA	8 Stunden	OSHA Z-1
Partikel – lungengängige Fraktion	5 mg/m ³	PEL-TWA	8 Stunden	OSHA Z-1
Titandioxid (inhalierbar)	10 mg/m ³	LV-TWA	8 Stunden	ACGIH
Titandioxid (lungengängig)	5 mg/m ³	TLV-TWA	8 Stunden	ACGIH

Hinweis: In Belgien (April 2025) gelten keine verbindlichen nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte. Bei Verwendung in anderen EU-Ländern ist auf die nationalen Datenbanken zur Exposition am Arbeitsplatz zu verweisen.

8.2 Steuerung der Belichtung

8.2.1 Geeignete technische Kontrollen

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung, vorzugsweise durch lokale Absaugsysteme. Verhindern Sie die Bildung von Aerosolen oder Staub während der Verarbeitung oder Entfernung von getrocknetem Film. Verwenden Sie nach Möglichkeit Prozessgehäuse oder Staubsammelsysteme.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166)
Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz oder einen Gesichtsschutz, wenn Spritzer möglich sind.

Haut-/Handschutz (EN 374)

Verwenden Sie chemikalienbeständige Handschuhe (Nitril oder gleichwertig), Dicke ≥ 0,3 mm, Permeationszeit ≥ 120 min.

Verwenden Sie langärmelige Schutzkleidung (z. B. Typ 6-Overalls) für längeren Kontakt.

Atemschutz (EN 149 oder EN 14387)

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Verwenden Sie den Kombifilter A/P2 oder P3 bei Aerosolbildung oder unzureichender Belüftung.

Im Falle einer großen versehentlichen Freisetzung ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Überdruck zu verwenden.

Hygienemaßnahmen

Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Waschen Sie sich vor den Pausen und nach der Handhabung die Hände.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

Angemessene technische Kontrolle

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes, vorzugsweise durch lokale Absaugsysteme. Vermeiden Sie die Ansammlung von Dämpfen oder Aerosolen. Bei Vorgängen, bei denen Partikel (z. B. getrockneter Film) entstehen, ergreifen Sie Eindämmungsmaßnahmen, um die Exposition zu begrenzen.

8.2.3 Begrenzung der Umwelteinwirkung

Vermeiden Sie die Einleitung in die Kanalisation oder in Wasserwege. Siehe Abschnitt 6 für Eindämmungs- und Reinigungsverfahren im Falle einer versehentlichen Freisetzung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert / Beschreibung
9.1.1 Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
9.1.2 Farbe	Undurchsichtig
9.1.3 Geruch	Leicht, vinylartig, seifig
9.1.4 Geruchsschwelle	Nicht ermittelt (keine Daten verfügbar)
9,1,5 pH-Wert	8.0 – 10.5
9.1.6 Schmelz-/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt (Gemisch – nicht zutreffend)
9.1.7 Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt (Gemisch – Daten nicht verfügbar)
9.1.8 Flammpunkt	Nicht anwendbar (nicht brennbares Gemisch auf Wasserbasis)
9.1.9 Verdunstungsrate	Nicht bestimmt
9.1.10 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar (flüssiges Gemisch)
9.1.11 Obere/untere Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
9.1.12 Dampfdruck	Nicht bestimmt
9.1.13 Dichte des Dampfes	Nicht bestimmt
9.1.14 Relative Dichte	~1,08 g/cm ³ bei 23 °C
9.1.15 Löslichkeit	Mischbar
9.1.16 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	BIT: 1.3, CMIT/MIT: <3 (geringes Bioakkumulationspotenzial)
9.1.17 Temperatur der Selbstentzündung	> 380 °C
9.1.18 Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
9.1.19 Viskosität	8000–12000 mPa·s bei 20 °C
9.1.20 Explosive Eigenschaften	Keine explosiven Eigenschaften identifiziert
9.1.21 Oxidierende Eigenschaften	Keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Parameter	Wert / Bemerkung
VOC-Gehalt	0 % (gemäß Richtlinie 2004/42/EG)
Filmbildung	Bildet einen Kunststofffilm, wenn es der Luft ausgesetzt wird

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktionsfähigkeit

Das Produkt reagiert unter normalen Nutzungs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht. Basierend auf den verfügbaren Informationen und der Analogie zu ähnlichen wässrigen Polymerdispersionen sind keine reaktiven Gefahren zu erwarten. Keine Reaktionen mit Luft, Wasser, Säuren oder Basen unter Umgebungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Umgebungstemperaturen (15–30 °C) und Druckbedingungen (1 atm). Zur Aufrechterhaltung der chemischen Stabilität sind keine Stabilisatoren erforderlich. Wenn man der Luft ausgesetzt wird, kann sich durch Wasserverdunstung (ungefährliche physikalische Veränderung) ein Oberflächenfilm bilden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter den empfohlenen Handhabungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Es ist nicht zu erwarten, dass es zu einer gefährlichen Polymerisation kommt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärmequellen, Flammen und starken Oxidationsmitteln. Vermeiden Sie unkontrolliertes Verdampfen oder Trocknen in offenen Behältern, da dies zu Oberflächenfilmbildung oder Rückständen führen kann.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel wie Peroxide, Nitrate, Chlorate und starke Mineralsäuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung oder Verbrennung können folgende Faktoren freigesetzt werden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)
- Stickoxide (NO_x)
- Reizende organische Dämpfe

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) Akute Toxizität

Das Gemisch ist nicht als akute Toxizität eingestuft. Dies beruht auf der geringen Konzentration von Bestandteilen mit bekannten toxikologischen Wirkungen.

BIT (CAS-Nr. 2634-33-5):

LD₅₀ oral (Ratte): ~1020 mg/kg → Akuter Tox. 4 (H302), SCL: 25 %

LD₅₀ dermal (Ratte): >2000 mg/kg

CMIT/MIT (CAS 55965-84-9):

LD₅₀ oral (Ratte): ~64 mg/kg → Akuter Tox. 3 (H301)

Giftig über die Haut und inhalativ (H311, H331)

Vorhanden bei 0,0013 %, was deutlich unter den allgemeinen Konzentrationsgrenzwerten für die Einstufung von Gemischen (≥3 %) liegt

Für das Gemisch ist keine Einstufung in die deklarierten Konzentrationen erforderlich.

b) Ätzung/Reizung der Haut

Nicht klassifiziert. Kann bei empfindlichen Personen nach längerer Exposition eine leichte vorübergehende Reizung verursachen.

c) Schwere Schädigung/Reizung des Auges

Nicht klassifiziert. Kann bei direktem Kontakt Rötungen oder Beschwerden verursachen.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Die Mischung ist nicht als Hautallergen eingestuft.

Es enthält jedoch Isothiazolinone (CMIT/MIT, BIT) in Konzentrationen unterhalb des SCL. Kann bei sensibilisierten Personen allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnungspflicht mit EUH208: Enthält CMIT/MIT und BIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

e) Mutagenität der Keimzellen

Es liegen keine Daten vor, die auf mutagene Wirkungen des Gemisches hindeuten. Keine Komponente, die gemäß CLP als erbgutverändernd eingestuft ist.

f) Karzinogenität

Keine krebserregenden Wirkungen bekannt. Keiner der Bestandteile ist gemäß der EU-CLP-Verordnung als krebserregend eingestuft.

Titandioxid liegt in nicht lungengängiger Form vor, ist in einem flüssigen Medium dispergiert und in eine Polymermatrix eingebettet. Daher erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für die Einstufung als Karzinogenität gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

g) Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar. Kein Bestandteil, der als Reproduktionstoxizität eingestuft ist.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)

Nicht klassifiziert. Bei normalen Konzentrationen sind keine Wirkungen auf das Zielorgan zu erwarten.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)

Nicht klassifiziert. Keine bekannten Wirkungen bei wiederholter Exposition.

j) Gefahr der Aspiration

Nicht klassifiziert. Das Gemisch enthält keine Komponenten mit niedriger Viskosität oder Flüchtigkeit, die ein Aspirationsrisiko darstellen würden.

11.2 Informationen zu sonstigen Gefahren

- Für die enthaltenen Substanzen sind keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften bekannt.
- Toxikokinetische Daten (Resorption/Verteilung): Keine spezifischen Daten verfügbar. Angenommene eingeschränkte systemische Verfügbarkeit bei normalem Gebrauch.
- Zusätzliche klinische Symptome:
 - Haut: Lokale Reizungen bei empfindlichen Personen
 - Augen: Reizung, Brennen
 - Verschlucken: Leichte Übelkeit, Reizung des Rachens
 - Inhalation: Unter normalen Nutzungsbedingungen keine Auswirkungen beobachtet

Sektion 12: Ökologische Informationen**12.1 Toxizität**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten zur akuten aquatischen Toxizität vor. Das Gemisch enthält jedoch gefährliche Stoffe für die aquatische Umwelt:

BIT (CAS-Nr. 2634-33-5):

EC₅₀ (Daphnia magna, 48 h): 2,9 mg/L

ErC₅₀ (Grünalgen, 72 h): 0,11 mg/L

LC₅₀ (Fisch, 96 h): 1,3 mg/L

Klassifikation: Aquatisch akut 1 – H400 (M = 1)

CMIT/MIT (CAS 55965-84-9):

EC₅₀ (Daphnia magna, 48 h): 0,16 mg/l

LC₅₀ (Fisch, 96 h): 0,19 mg/L

Klassifikation: Aquatisch akut 1 – H400; Aquatisch Chronisch 1 – H410 (M = 100)

Einstufung des Gemisches:
Nicht als aquatische Toxizität eingestuft.

Die berechnete M-Faktor-Sumation beträgt:

BIT: $0,005 \% \times 1 = 0,005$

CMIT/MIT: $0,0013 \% \times 100 = 0,13$

Gesamt: $0,135 < 25$

Unterhalb des Schwellenwerts für die Einstufung gemäß CLP-Anhang I Abschnitt 4.1.3.5.5.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Substanzen in der Mischung sind nicht ohne weiteres biologisch abbaubar.

CMIT/MIT ist nach OECD-Richtlinien nicht schnell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial

BIT: $\text{Log Kow} = 1,3 \rightarrow$ geringes Bioakkumulationspotenzial

CMIT/MIT: $\text{Log Kow} < 3 \rightarrow$ begrenztes Potenzial

Bei relevanten Konzentrationen ist keine signifikante Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Beweglichkeit im Boden

Das Produkt ist in Wasser mischbar und kann sich in Gewässern verteilen.

Es liegen keine spezifischen Adsorptionsdaten vor; Eine hohe Wasserlöslichkeit deutet auf eine hohe Beweglichkeit des Bodens hin.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den verfügbaren Informationen enthält das Gemisch keine Stoffe, die gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) als PBT oder vPvB identifiziert wurden.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen

- Keine Auswirkungen auf die Ozonschicht bekannt.
- Basierend auf den verfügbaren Daten zeigt keine der Komponenten endokrinschädigende Eigenschaften.
- Verschütten kann zur Bildung einer physikalischen Barriere auf dem Boden oder den Wasseroberflächen führen, was zu lokalen Auswirkungen führt.

Abschnitt 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt, in die Kanalisation oder in Wasserläufe.

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgt werden.

Wenn möglich, Restmaterial recyceln oder zurückgewinnen. Andernfalls entsorgen Sie das Produkt durch zugelassene Verbrennung oder in lizenzierten Abfallbehandlungsanlagen.

Der Trockenfilm oder getrocknete Rückstände können Spuren von Isothiazolinonen (z. B. CMIT/MIT) enthalten und sollten als potenziell gefährlich eingestuft werden.

Vermeiden Sie unkontrolliertes Trocknen oder Freisetzen von Staub während der Entsorgung.

Entsorgung von Verpackungen

Behälter vor der Entsorgung gründlich leeren und reinigen.

Kontaminierte Verpackungen müssen als Sondermüll behandelt werden, wenn Rückstände vorhanden sind.

Nicht kontaminierte Behälter können gemäß den örtlichen Vorschriften recycelt oder entsorgt werden.

Klassifizierung der Abfälle:

Die Vergabe eines geeigneten EBR-Codes (European Waste Catalogue) muss sich nach der Endverwendung und der nutzerspezifischen Anwendung richten.

Unverbindliches Beispiel (für unbenutztes Produkt):

08 01 12 – Abfälle von Farben und Lacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Hinweis: Die endgültige Einstufung von Abfällen und Verpackungen liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers unter Berücksichtigung der Produktverwendung, des Kontaminationsgrades und der nationalen Gesetzgebung.

Relevante Abschnitte für die Kohärenz: Siehe Abschnitte 6 (unbeabsichtigte Freisetzung), 7 (Handhabung), 12 (Ökotoxizität).

Abschnitt 14: Informazioni sui trasporti**14.1 UN-Nummer**

Nicht zutreffend. Das Gemisch ist nicht als transportgefährlich eingestuft.

14.2 UN-Eigenname für den Versand

Nicht zutreffend.

14.3 Gefahrenklasse(n) für den Transport

Nicht klassifiziert.

14.4 Gruppe packen

Nicht zutreffend.

14.5 Gefahren für die Umwelt

ADR/RID : Nein

IMDG (Englisch) : Nein (kein Meeresschadstoff)

IATA : Nein

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als umweltgefährlich gemäß CLP-Anhang I §4.1.3.5.5.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Vermeiden Sie Verschütten während der Handhabung und des Transports. Stellen Sie sicher, dass die Container gesichert sind.

14.7 Transport als Massengut gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und des IBC-Codes

Nicht zutreffend. Das Produkt ist nicht für den Massentransport bestimmt.

Abschnitt 15: Regulatorische Informationen**15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-vorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind**

Dieses Produkt unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Ab April 2025 sind in Anhang XVII (Beschränkungen) keine Komponenten mehr aufgeführt.

In der Kandidatenliste der SVHC sind keine Komponenten enthalten (letzte Aktualisierung geprüft: April 2025).

Das Isothiazolinon CMIT/MIT wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR) ausschließlich als Topfkonservierungsmittel (Produkt-Typ 6) verwendet. Es ist von einem autorisierten Lieferanten in Artikel 95 aufgeführt.

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) klassifiziert und basiert auf: SCL-Schwellenwerte für die Sensibilisierung der Haut (Skin Sens. 1A – H317)

Kombinierte M-Faktor-Berechnung für die Umweltklassifizierung

Dieses Gemisch ist nicht als akute Toxizität eingestuft, da alle Konzentrationen der Inhaltsstoffe unter den relevanten Schwellenwerten liegen (z. B. CMIT/MIT < 0,09 % gegenüber dem Grenzwert für akute Tox. 3).

VOC-Gehalt: 0 % w/w, entspricht der Richtlinie 2004/42/EG zur Begrenzung der VOC-Emissionen in Farben und Lacken.

Gelistet in folgenden internationalen Verzeichnissen:

TSCA (USA)	:	BIT, CMIT/MIT
DSL (Kanada)	:	BIT, Natriumnitrat
IECSC (China)	:	BIT, Natriumnitrat
AICS (Australien)	:	BIT

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

§ 16 Sonstige Angaben

Anzeige von Änderungen

Dies ist die erste Ausgabe des Sicherheitsdatenblatts gemäß der Verordnung (EU) 2020/878. Keine vorherige Version verfügbar.

Abkürzungen und Akronyme

CLP (Englisch)	:	Einstufungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungsverordnung
ERREICHEN	:	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
PBT/vPvB	:	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch / Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
SDS	:	Sicherheitsdatenblatt
EBR	:	Europäischer Abfallkatalog
SCL	:	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
BPR	:	Verordnung über Biozidprodukte
M-Faktor	:	Multiplikationsfaktor für Umweltgefahren

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

ECHA (<https://echa.europa.eu>)
CLP Anhang VI – Harmonisierte Einstufung
Sicherheitsdatenblätter und technische Dossiers für Lieferanten
REACH, CLP und Verordnung (EU) 2020/878

Methode zur Einstufung des Gemisches

Das Gemisch ist nicht als akute Toxizität, Hautsensibilisierung oder aquatische Toxizität eingestuft.

Das Fehlen einer Einstufung beruht auf:

- Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL) aus den CLP-Anhängen VI und I
- Summiermethode mit M-Faktoren für Umweltgefahren (Anhang I Abschnitt 4.1.3.5.5)
- Konzentration auf CMIT/MIT < SCL pro Skin Sens. 1A (0,0013 % < 0,0015 %)

Das Etikettenelement EUH208 wird aufgrund eines Sensibilisatorgehalts $\geq 0,001$ % aufgetragen

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 genannten H- und EUH-Erklärungen

H301: Giftig beim Verschlucken

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H311: Giftig bei Berührung mit der Haut

H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H319: Verursacht schwere Reizung des Auges

H331: Giftig bei Einatmen

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Trainingsberatung

Arbeiter, die mit dem Produkt umgehen, sollten in guten Hygienepraktiken, der korrekten Verwendung von PSA und dem sicheren Umgang mit Chemikalien geschult werden. Zur Betriebssicherheit siehe Abschnitte 7 und 8.

Revisionsnummer : **00**
Datum der Überarbeitung : **02. Mai 2025**
Grund für die Überarbeitung : **Erste Emission gemäß der Verordnung (EU) 2020/878**

Zusätzliche Informationen / Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem zum Zeitpunkt der Überarbeitung verfügbaren Kenntnisstand und werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Es ist als Instrument zur Unterstützung des Risikomanagements gedacht und impliziert keinen Verzicht auf Verantwortung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung der Informationen übernommen.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Eignung des Produkts unter seinen spezifischen Einsatzbedingungen zu überprüfen und die Einhaltung der geltenden Gesetze sicherzustellen.